



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **12. Mai 2016**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

gfGR Ing. Dietmar Putre, GR Birgit Hofer, GR Tanja Reiter,
GR Klaus Schacherl, GR Sandra Schill,
GR Günter Schönanger, GR Anna-Maria Winkler

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Glasfaser-Breitbandverlegung Theiß und Stratzdorf – Auftragsvergabe
- 3) Bauplatzverkäufe
- 4) Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 489, KG Theiß
- 5) Grundabtretungen Loiserstraße Brunn/Felde – Widmung als öffentl. Gut

Eingangs weist Tillich darauf hin, dass die gemeinsame Durchführung einer Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzung seiner Ansicht nach dem § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung widerspricht.

Der BGM stellt dazu fest, dass aufgrund der Dringlichkeit der Behandlung des TOP 2 und der äußerst schwierigen Terminfindung diese Vorgangsweise gewählt wurde. Um dem Gesetz Genüge zu tun, soll daher zuerst der Gemeindevorstand die TOP`s 2-5 der Vorstandssitzung behandeln und erst danach die Anträge des Vorstandes dem Gemeinderat zur Behandlung und Beschlussfassung zugeführt werden.

Zur Durchführung der Gemeindevorstandssitzung wird daraufhin die Gemeinderatssitzung von 19:20 – 19:45 Uhr unterbrochen.

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die beiden Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 2: Glasfaser-Breitbandverlegung Theiß und Stratzdorf – Auftragsvergabe

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.5.2015, TOP 7, wurde dem von der A1 Telekom Austria vorgeschlagenen Breitbandausbau im Bereich von Stratzdorf und Theiß zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, dass die dafür erforderlichen Künnettengrabarbeiten von der Gemeinde übernommen werden.

In der Zwischenzeit wurde gemeinsam mit der Telekom festgelegt, dass der ursprünglich beim Abfallsammelzentrum geplante Verteilerkasten (ARU) direkt im Ortsgebiet von Theiß errichtet wird, was eine geänderte Trassenführung mit sich bringt.

Seitens der Firma Leyrer + Graf aus Gmünd, die von der Telekom mit dem Breitbandausbau in der Gemeinde beauftragt wurde, liegt nun ein Angebot über die von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen vor. Das Angebot sieht vor, dass die Kabelverlegung soweit möglich mittels Kabelpflug erfolgt und gleichzeitig mit dem Kabel der Telekom auch ein Minirohrverband für die NÖGIG mitverlegt wird. Die Angebotssumme beträgt € 85.705,63 (inkl. 20 % USt). Ein daraufhin von der Fa. TEERAG-ASDAG aus Krems/Donau eingeholtes Vergleichsangebot beträgt € 93.578,77 (inkl. 20 % USt).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Leyrer + Graf aus Gmünd entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 12.04.2016 und einer Angebotssumme von € 85.705,63 (inkl. 20 % USt) mit den Erd- und Kabelverlegearbeiten für die ARU-Anspeisung der A1 Telekom Austria AG in Theiß und Stratzdorf und die gleichzeitige Mitverlegung eines Minirohrverbandes für die NÖGIG beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Bauplatzverkäufe

Gst.Nr. 157/5, KG Brunn/Felde

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.3.2016, TOP 22, wurde der Verkauf des Bauplatzes Gst.Nr. 157/5, KG Brunn im Felde, an Herrn Ciprian Burlacu aus Krems/Donau, Landersdorfer Straße 25, genehmigt. Im Zuge der Kaufvertragserrichtung hat Herr Burlacu ersucht, dass neben seiner Person auch noch sein Vater Valeriu Burlacu, ebenfalls wohnhaft in Krems/Donau, Landersdorfer Straße 25, als Käufer auftreten möchte.

Gst.Nr. 157/12, KG Brunn/Felde

Mit Beschluss vom 12.3.2015, TOP 8, hat der Gemeinderat dem Verkauf des Bauplatzes Gst.Nr. 157/12, KG Brunn im Felde, durch Herrn Stefan Fürst unter der Bedingung zugestimmt, dass die Käufer das im Grundbuch zugunsten der Gemeinde eingetragene Wiederkaufsrecht übernehmen müssen. In weiterer Folge wurde mit den Bauplatzkäufern Gerhard Hofbauer aus Limberg und Sonja Fally aus Rohrendorf am 8.7.2015 eine Vereinbarung über eine Bauverpflichtung bis längstens 31.7.2020 und Einräumung eines Wiederkaufsrechtes abgeschlossen. Nun haben die Grundeigentümer mitgeteilt, dass sie den Bauplatz an Frau Kristina Felsner und Herrn Werner Käfer aus Brunn/Felde weiterverkaufen

möchten. Die Käufer wurden vom vertragserrichtenden Notar Dr. Martin Kitzler aus Spitz/Donau über die Vereinbarung vom 8.7.2015 vollinhaltlich in Kenntnis gesetzt, worauf sich die Käufer bereit erklärt haben, in alle aus der Vereinbarung erwachsenden Verpflichtungen einzutreten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung, verfasst von Notar Dr. Martin Kitzler, liegt nunmehr zur Genehmigung und Unterfertigung durch den Gemeinderat vor.

Waidackersiedlung Theiß

Über die letzten noch freien Gemeindebauplätze in der Waidackersiedlung in Theiß liegen folgende Kaufansuchen vor:

- Gst.Nr. 157/49 Fläche: 840 m² Kaufpreis: € 33.600,00
Amon Franz, 3500 Krems/Donau, Langenloiser Straße 13/5
- Gst.Nr. 114/10 Fläche: 821 m² Kaufpreis: € 32.840,00
Mag. Sacher Angelika und Ing. Pirklbauer Martin
3500 Krems/Donau, Wiener Straße 101
- Gst.Nr. 114/64 Fläche: 618 m² Kaufpreis: € 24.720,00
Weber Michaela und Ivanov Nikolay, 3500 Krems/Donau, Weinzierl 109/24
Der Grundankauf soll über die Baurechtsaktion durch das Land NÖ erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Verkauf des Grundstück Nr. 157/5, KG Brunn im Felde, an Herrn Ciprian Burlacu und seinem Vater Herrn Valeriu Burlacu, beide wohnhaft in Krems/Donau, Landersdorfer Straße 25, zu den bereits festgelegten Bedingungen (Kaufpreis, Bauverpflichtung, Wiederkaufsrecht) wird zugestimmt.
2. Dem Verkauf des Grundstück Nr. 157/12, KG Brunn im Felde, an Frau Kristina Felsner und Herrn Werner Käfer aus Brunn/Felde wird unter der Bedingung zugestimmt, dass sich die Käufer bereit erklären, in sämtliche Verpflichtungen aus der Vereinbarung vom 8.7.2015 an Stelle der bisherigen Grundeigentümer einzutreten.
3. Der Verkauf der Grundstücke Nr. 114/10, 114/49 und 114/64, KG Theiß, zum Preis von € 40,00/m² und unter der Bedingung der Errichtung eines Wohnhauses binnen 5 Jahren ab Vertragserrichtung, sowie grundbücherlicher Einverleibung eines Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Gedersdorf an die genannten Kaufinteressenten wird genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 489, KG Theiß

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.9.1971 wurde das Gst.Nr. 708/3, KG Theiß, an die Ehegatten Karl und Rosina Schmidt verkauft, wobei die Käufer vertraglich verpflichtet wurden, ein Wohnhaus auf dem Grundstück zu errichten. Diese Verpflichtung wurde mit einem Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde verbunden und im Grundbuch bei der EZ 489

eingetragen. Nun hat Herr Notar Dr. Zeger im Auftrag von Frau Rosina Schmidt um Löschung des mittlerweile gegenstandslosen Wiederkaufsrechtes ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bei der Liegenschaft EZ 489, KG Theiß, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf einverleibte Wiederkaufsrecht aufgrund Gegenstandslosigkeit gelöscht werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Grundabtretungen Loiserstraße Brunn/Felde – Widmung als öffentliches Gut

Im Hinblick darauf, dass der von der Gemeinde bereits vor über 20 Jahren errichtete Gehsteig entlang des westlichen Fahrbahnrandes der Loiserstraße in Brunn im Felde nach wie vor größtenteils auf Privatgrund liegt, wurde mit den betroffenen Grundeigentümern eine Vereinbarung über eine kostenlose Abtretung dieser Grundflächen in das öffentliche Gut getroffen.

Anhand der von der Vermessung Schubert ZT GmbH am 10.2.2016 durchgeführten Vermessung und dem daraufhin vorgelegten Teilungsplan GZ 50664 vom 03.03.2016 ergeben sich folgende Abtretungsflächen:

| Gst.Nr. | Eigentümer | Trstk Nr. | Fläche (m ²) |
|---------|--|-----------|--------------------------|
| 154/6 | Kratochwil Walter | 1 | 13 |
| 154/5 | Frei Paula | 2 | 14 |
| 154/4 | Rötzer-Palk Edith | 3 | 15 |
| 154/3 | Nessl Gertrud | 4 | 15 |
| 154/2 | Mag. (FH) Heimpl Gudrun | 5 | 15 |
| 153 | Schörgenhofer Carina | 6 | 15 |
| 152 | Schörgenhofer Manfred und Silvia | 7 | 17 |
| 151 | Raab Rudolf und Raab-Leithner Viktoria | 8 | 47 |

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 03.03.2016, GZ 50664, angeführten Trennstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 werden dem öffentlichen Gemeindegebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 323, EZ 491, KG Brunn im Felde, übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2016 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Bei Sitzung nicht anwesend!

für die FPÖ

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

Svehla, eh.

für die LLGG